

akkordeon
news szene praxis
magazin



Anzeigenpreisliste Nr. 11 / gültig ab 1.01.2026

MEDIADATEN 2026

DAS PROJEKT

2026 wird das **Akkordeon Instrument des Jahres** – und fortes medien gibt diesem Ereignis die passende Bühne. Am **15. Dezember 2025** startete der Relaunch von *akkordeon.online*, der führenden deutschsprachigen Plattform für Akkordeonist:innen, Lehrende, Studierende und Enthusiast:innen. Parallel erscheint im Sommer 2026 die einmalige, etwa 120-seitige **Jahresausgabe akkordeon magazin 2026** – als hochwertiges Print-Sammlerstück, das redaktionell festhält, was *akkordeon.online* digital entfaltet.

Redaktionsleitung: Christina Bauer

Verlegerin: Andrea Iven | fortes medien



ZIELGRUPPEN & REICHWEITE

Die Kommunikationskraft des Projekts basiert auf einer klar definierten, hochaffinen Community:

- **Ehemalige Abonnent:innen** des akkordeon magazin – treue, fachkundige Leser:innen mit hoher Themenbindung
- Rund **2 000 Newsletter-Empfänger:innen**, die **zweimal monatlich** aktuelle Inhalte, Tipps und Specials erhalten
- **Steady-Mitglieder** und aktive Nutzer:innen der fortess-medien-Portale (*zwiefach.de*, *folker.world*, *akkordeon.online*)
- Musiker:innen, Dozent:innen, Studierende, Instrumentenbauer:innen
- Musikschulen, Hochschulen, Verbände, Festivals, Hersteller:innen und Händler:innen

Damit erreicht *fortes medien* über alle Kanäle eine **hochqualifizierte Zielgruppe aus der Szene**, die das Akkordeon lebt, lehrt und liebt.

Auflage der Printausgabe: 3 000 Exemplare

Vertrieb: Direktabo, Szenehandel, Fachveranstaltungen, Festivals, Musikschulen

ERSCHEINT BEI

fortes medien GmbH
Geschäftsführung: Andrea Iven
Hauptstraße 29
86925 Fuchstal
Deutschland

Telefon: +49 (0)8243 9938946
akkordeon-magazin@fortes-medien.de
info@fortes-medien.de

USt.-Id/VAT-Nummer: DE308553686
Steuernummer: 218/5107/1248 FA Landsberg am Lech
Eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter HRB 34484

IHR KOMPETENZTEAM

- ▶ Anzeigenleitung:
Andrea Iven
Telefon: +49 (0)8243 9938946
andrea.iven@fortes-medien.de
- ▶ Grafik:
Stephan Möbius
stephan.moebius@fortes-medien.de
- ▶ Redaktionsleitung:
Christina M. Bauer
cmb@musikjournalistinchristinabauer.de

OBJEKTANGABEN

Auflage: **3.000**
Heftpreis: **9,95 Euro**
Erscheinungsweise: **1 × im Jahr**
Verbreitungsgebiet: **D, A, CH, BeNeLux**
Heftformat: **210 × 297 mm**
Druckverfahren: **Bogenoffset**
Anzeigen-, Banner- und Beilagenschluss: **siehe Terminplan**

BANKVERBINDUNG

Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG
IBAN: DE97 7016 9351 0004 3310 01
BIC: GENODEF1FCH

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.
Zu finden unter: www.fortes-medien.de/agb.html

LINKBANNER

Start: **12. Dezember 2025**

Format: **400 x 400 px**

Preis: **150 € / Monat zzgl. MwSt**

Platzierung: **Startseite + Rubrikenseiten**

Verlinkung direkt zur Website des Partners

Laufzeit: flexibel – monatlich kündbar/verlängerbar

Optional: **Nennung im Newsletter** (+ 50 € / Versand, 2x monatlich)

Buchungsschluss: jeweils der **15. des Vormonats**

Druckunterlagenschluss: jeweils der **25. des Vormonats**

REDAKTIONELLE MONATSTHEMEN 2026

Jede Online-Buchung kann an thematische Schwerpunkte angelehnt werden – ideal für gezielte Produkt- oder Eventplatzierungen:

Monat • Thema • Kurzbeschreibung

Januar • Akkordeon traditionell • Von alpenländischen und europäischen Traditionen bis zu internationalen Wurzeln

Februar • Akkordeon humorvoll • Das Akkordeon auf der Kabarettbühne, im Karneval und mit Augenzwinkern

März • Akkordeon begleitend • Als Partner für Stimme und Instrument – vom Folkduo bis zum Weltmusikensemble

April • Akkordeon solistisch • Virtuosität und Ausdrucksstärke: Soloauftritte, Wettbewerbe, Festivals

Mai • Akkordeon akademisch • Hochschulen, Lehre, Forschung und junge Talente weltweit

Juni • Akkordeon innovativ • Neue Kompositionen, Klangexperimente, hybride Formate und Instrumentenbau

Juli • Akkordeon im Ensemble • Zusammenarbeit, Arrangements und besondere Besetzungen

August • Akkordeon romantisch • Musette, Chanson, Walzer und andere klangvolle Liebeserklärungen

September • Akkordeon dramatisch • Auf Bühne und Leinwand: Akkordeon in Theater, Film und Dramaturgie

Oktober • Akkordeon feminin • Akkordeonistinnen, Komponistinnen, Lehrende – sichtbarer denn je

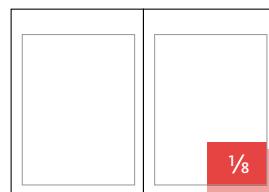
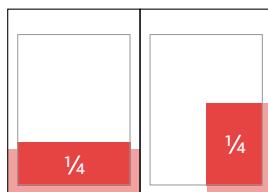
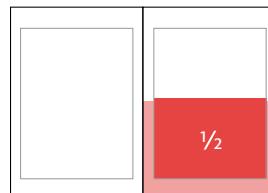
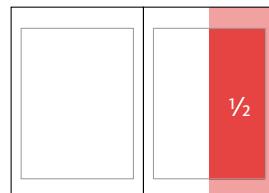
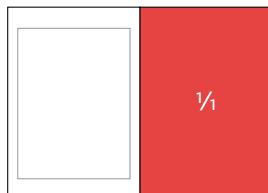
November • Akkordeon italienisch • Tradition, Leidenschaft und Stil – das Akkordeon aus und in Italien

Dezember • Akkordeon weltgewandt • Globale Perspektiven: Akkordeonmusik in aller Welt

Format (Heftformat 210 × 297 mm)	Maße im Anschnitt (B x H)	Maße im Satzspiegel (B x H)	Preise in € (zzgl. gesetzlicher MwSt.)
1/1 Umschlagseiten 2, 3, 4	210 × 297 mm		995,-
1/1 ganze Seite, innen	210 × 297 mm		800,-
1/2 hoch	99 × 297 mm	85 × 260,5 mm	500,-
1/2 quer	210 × 145 mm	178 × 128 mm	500,-
1/3 hoch	70 × 297 mm	55 × 260,5 mm	350,-
1/3 quer	210 × 99 mm	178 × 87 mm	350,-
1/4 quer	210 × 74 mm	178 × 65,5 mm	290,-
1/4 block	99 × 145 mm	85 × 128 mm	290,-
1/8 block quer	99 × 74 mm	85 × 65,5 mm	180,-

Preise nicht AE-fähig · Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bei Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnitzzugabe an jeder Kante. Text sollte mind. 5 mm vom Anschnittrand entfernt sein



Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss*	DU-Termin
#86	15.6.2026	30.3.2026	15.4.2026

* Anzeigenschluss = Redaktionsschluss

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinzu weiteren Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtschlächten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt einem ihm vorbehaltene oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preiselisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende

- Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontkost der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvorliegen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmehabescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkauft Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v.H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe von Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des

Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
- a. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
- e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
- g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichen Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.